

## Protokoll 54. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Juli 2023, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Cavalli (GLP), Sabine Koch (FDP), Albert Leiser (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |              |  |            |
|----|----------|--------------|--|------------|
| 1. |          | Mitteilungen |  |            |
| 2. | 2023/292 | *            | Weisung vom 14.06.2023:<br>Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027,<br>Kenntnisnahme  | STP        |
| 3. | 2023/298 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun-<br>gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022   | VGU        |
| 4. | 2023/299 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027   | STP        |
| 5. | 2023/300 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027  | STP        |
| 6. | 2023/301 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz»,<br>Ablehnung und Gegenvorschlag  | VHB<br>VTE |
| 7. | 2023/302 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entschei-<br>dungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der<br>Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für<br>künftige Notfallsituationen, Bericht und Abschreibung | VGU        |
| 8. | 2023/310 | *<br>E       | Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom<br>21.06.2023:<br>Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative   | VGU        |

9.	2023/92	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache	VSI
10.	2023/267	* E/A	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen	VSI
11.	2023/304	*	Einzelinitiative von Lukas Kündig vom 09.06.2023: Befreiung der Waldwege von motorisierten Fortbewegungsmitteln	
12.	2023/61		Weisung vom 08.02.2023: Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision	VIB
13.	2023/104		Weisung vom 08.03.2023: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten	VGU STP
14.	2023/262	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements	VGU
15.	2023/263	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement	VGU
16.	2023/32		Weisung vom 25.01.2023: Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungskredit	VHB VSS
17.	2023/268	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023: Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur	VHB
18.	2023/136		Weisung vom 22.03.2023: Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung	VHB
20.	2022/538	E/A	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022: Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind	VHB

- |     |          |     |  |     |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 21. | 2022/561 | A/P | Motion von Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:<br>Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten   | VHB |
| 22. | 2022/567 | E/A | Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:<br>Luftqualitätsoffensive in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten | VHB |
| 23. | 2022/593 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022:<br>Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen   | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**2014. 2023/318**  
**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023:**  
**Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der**  
**Zollbrücke**

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. Juli 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

**2015. 2023/292**  
**Weisung vom 14.06.2023:**  
**Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Juli 2023

**2016. 2023/298**  
**Weisung vom 21.06.2023:**  
**Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt**  
**Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2017. 2023/299**  
**Weisung vom 21.06.2023:**  
**Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Juli 2023

**2018. 2023/300**  
**Weisung vom 21.06.2023:**  
**Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Juli 2023

**2019. 2023/301**

**Weisung vom 21.06.2023:  
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und  
Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2020. 2023/302**

**Weisung vom 21.06.2023:  
Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während  
der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen  
Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, Bericht und  
Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2021. 2023/310**

**Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 21.06.2023:  
Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2022. 2023/92**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:  
Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 28. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1974/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 37 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2023. 2023/267**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023:  
Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schul-  
kinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 28. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1973/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 103 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2024. 2023/304**

**Einzelinitiative von Lukas Kündig vom 09.06.2023:  
Befreiung der Waldwege von motorisierten Fortbewegungsmitteln**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 9. Juni 2023 vom Stimmberechtigten Lukas Kündig eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 1951/2023).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 9 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Lukas Kündig, Witikonerstrasse 49, 8032 Zürich

**2025. 2023/61**

**Weisung vom 08.02.2023:  
Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats

Der Tarif Ersatzenergie vom 20. September 2017 (AS 732.332) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Februar 2023) unter dem Titel «Verordnung über den Tarif Ersatzenergie» totalrevidiert.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Johann Widmer (SVP), Präsidium

Änderungsantrag  
neuer Art. 6

Die SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 6 (Die bisherigen Art. 6 und 7 werden zu Art. 7 und 8):

Art. 6 Erhält die Stadt Kenntnis, dass Kundinnen oder Kunden neu Ersatzenergie beziehen werden, informiert die Stadt diese, soweit bekannt und möglich, umgehend über die Verordnung, spätestens nach fünf Arbeitstagen.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag Sturzenegger (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Tarif Ersatzenergie ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

### **Verordnung über den Tarif Ersatzenergie**

vom...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Februar 2023<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

Geltungsbereich	Art. 1 Die Verordnung gilt für Kundinnen und Kundinnen, die: a. den Netzzugang im Verteilnetz der Stadt erklärt haben; und b. keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden können.
Tarifzeiten	Art. 2 Für Ersatzenergie gelten folgende Tarifzeiten: a. Hochtarif: Montag–Samstag 06.00–22.00 Uhr; b. Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00–06.00 Uhr Sonntag 06.00–22.00 Uhr.
Produktzusammensetzung	Art. 3 <sup>1</sup> Ersatzenergie besteht aus Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit dem Zertifikat «naturemade star».  <sup>2</sup> Die Zusammensetzung und Herkunft der gelieferten Ersatzenergie werden im Folgejahr gegenüber den Kundinnen und Kunden deklariert.
Preis	Art. 4 <sup>1</sup> Der Preis für Ersatzenergie berücksichtigt: a. den Monatsmittelwert des Vormonats für den Spotpreis an der Strombörse «EPEX Spot» für die Schweiz (SPOTm [EUR/MWh]); b. den Monatsmittelwert des Vormonats für den Wechselkurs Franken–Euro der Schweizerischen Nationalbank (FX [Fr./EUR]); c. den Monatsmittelwert des Vormonats für den Handelspreis für Herkunftsnachweise (ökologischer Mehrwert; HKN [Fr./MWh]); d. die Faktoren 1,67 und 1,27 zur Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif sowie zum Ausgleich der Risiken Verbrauchsprofil und Bezug Ausgleichsenergie; e. eine Pauschale für das Risiko des Bezugs von Ausgleichsenergie (3.– EUR/MWh).  <sup>2</sup> Er berechnet sich gemäss folgender Formel: a. Hochtarif: (SPOTm [EUR/MWh] * 1,67 + 3.– EUR/MWh) * FX [Fr./EUR] + HKN [Fr./MWh]; b. Niedertarif: (SPOTm [EUR/MWh] * 1,27 + 3.– EUR/MWh) * FX [Fr./EUR] + HKN [Fr./MWh].  <sup>3</sup> Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 349 vom 8. Februar 2023.

Lieferanspruch	<p>Art. 5 <sup>1</sup> Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung von Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit der Zertifizierung «naturmade star».</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt kann anstelle von Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit der Zertifizierung «naturmade star» Energie mit gleichwertiger Zertifizierung liefern.</p> <p>Art. 6 Erhält die Stadt Kenntnis, dass Kundinnen oder Kunden neu Ersatzenergie beziehen werden, informiert die Stadt diese, soweit bekannt und möglich, umgehend über die Verordnung, spätestens nach fünf Arbeitstagen.</p>
Ende der Ersatzversorgung	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Die Versorgung mit Ersatzenergie endet mit der Versorgung durch eine neue Energielieferantin oder einen neuen Energielieferanten.</p> <p><sup>2</sup> Die neue Energielieferantin oder der neue Energielieferant meldet der Stadt den Wechsel zehn Arbeitstage im Voraus.</p>
Inkrafttreten	Art. 8 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2026. 2023/104

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat regelt die Organisation des Förderprogramms, die Förderbedingungen, die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat GR Nr. 2020/554 von Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) vom 2. Dezember 2020 betreffend Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/416, von Barbara Wiesmann, Marco Denoth (beide SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2021 betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Motion GR Nr. 2021/496 der GLP-Fraktion vom 8. Dezember 2021 betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2021/512 von Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) vom 15. Dezember 2021 betreffend Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martina Novak (GLP)



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.–Fr. 14 000 000.– bewilligt, davon mindestens Fr. 4 000 000.– für mehrjährige Betriebsbeiträge an Non-Profit-Organisationen.

Die Minderheit 1 der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK GUD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)
Minderheit 1:	Referat: Moritz Bögli (AL)
Minderheit 2:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP), David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung:	Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	55 Stimmen
Antrag Mehrheit	54 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>8 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)  
 Minderheit: Referat: Walter Anken (SVP); Moritz Bögli (AL), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
 Enthaltung: David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 43 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
 Enthaltung: Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 14 000 000.– bewilligt, davon mindestens Fr. 4 000 000.– für mehrjährige Betriebsbeiträge an Non-Profit-Organisationen.
2. Der Stadtrat regelt die Organisation des Förderprogramms, die Förderbedingungen, die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat GR Nr. 2020/554 von Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) vom 2. Dezember 2020 betreffend Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/416, von Barbara Wiesmann, Marco Denoth (beide SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2021 betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen wird als erledigt abgeschlossen.
5. Die Motion GR Nr. 2021/496 der GLP-Fraktion vom 8. Dezember 2021 betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten wird als erledigt abgeschlossen.
6. Die Motion GR Nr. 2021/512 von Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) vom 15. Dezember 2021 betreffend Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. September 2023)

**2027. 2023/262****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:  
Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms  
KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des  
Vergabereglements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1859/2023).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2028. 2023/263****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:  
Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem  
Klimaschutzengagement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1860/2023).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2029. 2023/32****Weisung vom 25.01.2023:  
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungs-  
kredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Brunnenhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 870 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christina Horisberger (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium  
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Islam Alijaj (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 90 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Brunnenhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 870 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. September 2023)

## 2030. 2023/268

### **Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023: Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1865/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 28 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2031. 2023/136****Weisung vom 22.03.2023:****Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht (beide SP), GR Nr. 2020/543 vom 2. Dezember 2020, betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht (beide SP), GR Nr. 2020/543 vom 2. Dezember 2020, betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2023

**2032. 2022/538**

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:  
Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebens-  
zyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant  
sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 870/2022).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2033. 2022/561**

**Motion von Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeich-  
nenden vom 16.11.2022:  
Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und  
Umbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 935/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 58 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2034. 2022/567**

**Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnen-  
den vom 16.11.2022:  
Luftqualitätsoffensive in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung  
und der Mitarbeitenden vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 941/2022).

Reto Brüesch (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Jürg Rauser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Gebäuden der Stadt Zürich zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter\*innen vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten eine Luftqualitätsoffensive umgesetzt werden kann. In geschlossenen Räumen von öffentlichen Gebäuden der Stadt Zürich und städtischen Liegenschaften, in denen sich die Luftqualität mit manueller Fensterlüftung nicht ausreichend gewährleisten lässt und in denen sich viele Menschen aufhalten oder bewegen, wie beispielsweise in Schulzimmern, Sitzungsräumen, Alters- und Pflegeheimen sowie in Gruppen- und Grossraumbüros mit städtischen Angestellten, sollen ergänzende technische Geräte, die sich in der Praxis für die Verbesserung der Luftqualität bewährt haben (z.B. CO2-Messgeräte zur Unterstützung der manuellen Lüftung, oder wo nötig Luftfilterung oder physikalische Methoden für die Viren-Inaktivierung) (z.B. Luftfilterung, physikalische Methoden für die Viren-Inaktivierung, Messgeräte für die Luftqualität), eingesetzt werden.

Anna Graff (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2035. 2022/593

#### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022: Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1002/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Schul- und Sportanlagen eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Insbesondere sollen Schul- und Sportanlagen, die neu gebaut, saniert oder erweitert werden, mit einer solchen Infrastruktur ausgerüstet werden. Dazu gehören witterungsgeschützte Velo-Abstellplätze in genügender Anzahl fürs Schulpersonal und für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe sowie für die Beschäftigten und die Besuchenden von Sportanlagen. Für allfällige Umkleide- und Duschmöglichkeiten soll bei Eignung vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2036. 2023/345

#### **Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 05.07.2023: Pilotprojekt für eine neue Funktion «Schulassistentz+» in der Volksschule**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 5. Juli 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in der Volksschule eine neue Funktion «Schulassistentz+» in einem Pilotprojekt zu erproben. Sie soll dazu dienen, dass Fachangestellte Betreuung zu attraktiven Bedingungen auch im Unterricht eingesetzt werden können.

Begründung:

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat verschiedene Vorstösse überwiesen, die fordern, dass in der Volksschule in der Betreuung angestellte Mitarbeiter\*innen auch im Unterricht eingesetzt werden können: insbesondere Postulat 2019/510 und Postulat 2020/275. Dies hat mehrere Vorteile: Höhere Konstanz der Bezugspersonen für die Kinder, vermehrte Kooperation zwischen Unterricht und Betreuung, kompaktere Arbeitszeiten des Betreuungspersonals usw.

Seit einigen Jahren gibt es für das Betreuungspersonal die Möglichkeit, im Unterricht als Klassenassistent\*innen zu wirken. Dazu ist eine zweite Anstellung notwendig. Klassenassistenten sind im städtischen Lohnreglement in Funktionsstufe 4 eingereiht. Daher ist es für Fachangestellte Betreuung (FaBe), die in Funktionsstufe 6 eingereiht sind, nicht attraktiv, als Klassenassistent\*in zu arbeiten.

Mit Beschluss vom 13. April 2021 hat die Schulpflege beschlossen, die neue Funktion «Schulassistentz» in einem zweijährigen Pilotprojekt zu erproben. Eine Schulassistentz ist der Zusammenschluss der Funktionen «Klassenassistentz» und «pädagogische Betreuungsassistentz», sie ist in Funktionsstufe 5 eingereiht. Für eine solche Anstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder nachgewiesene, qualifizierte Berufserfahrung erforderlich, aber keine pädagogische Ausbildung. Die im Januar 2022 durchgeführte Evaluation zeigt eindrücklich, dass sich die neue Funktion Schulassistentz bewährt. Das Schulamt hat aufgrund der Evaluation sieben Empfehlungen ausgearbeitet – eine davon ist, die Funktion Schulassistentz definitiv einzuführen. Ob und wann dies geschieht, entscheidet die Schulpflege zu einem späteren Zeitpunkt.

Als Schulassistent\*in zu arbeiten ist für Betreuungsassistent\*innen und Klassenassistent\*innen attraktiv. Dies bestätigt der Evaluationsbericht. Für eine Fachangestellte Betreuung ist es jedoch nicht attraktiv, als Schulassistent\*in zu arbeiten – wegen der tieferen Einstufung. Die Zeit ist jetzt gekommen, das alte Anliegen endlich zu verwirklichen: FaBe sollen zu gleichem oder höherem Lohn im Unterricht eingesetzt werden können. Dazu soll eine neue Funktion «Schulassistentz+» geschaffen werden, die in Funktionsstufe 6 oder 7 eingereiht ist. Bei einer Schulassistentz+ wird zusätzlich zu den Anforderungen der Schulassistentz eine pädagogische Ausbildung verlangt. Weitere Anforderungen können definiert werden. Entsprechend können zusätzliche Aufgaben in den Stellenbeschrieb «Schulassistentz+» aufgenommen werden. Mit der Schaffung dieser neuen Funktion können Unterricht und Betreuung vermehrt zusammenwachsen, was insbesondere an Tagesschulen notwendig ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2037. 2023/346

#### **Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:**

#### **Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht**

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unentgeltliche öffentliche Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht, wie beispielsweise das Stolze Openair, in Zukunft gemäss Art. 20 der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) unterstützt werden können. Dazu ist insbesondere auf die aktuell angewendete Beitragsvoraussetzung eines Mindesteintritts zu verzichten.

Begründung:

Lokale Musikfestivals bereichern in den Sommermonaten die Stadt Zürich und erfreuen sich äusserster Beliebtheit. Gemäss Art. 20 der Veranstaltungsrichtlinien kann je nach Veranstaltungsart das zuständige Organ der Stadt innerhalb seiner Finanzkompetenzen finanzielle Beiträge leisten, wenn die Veranstaltung einen hohen kulturellen, sportlichen oder sozialen Wert hat oder einen wesentlichen Faktor für das Standortmarketing leistet.

In der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/130 führt der Stadtrat aus, dass nicht-kommerzielle, d.h. nicht-gewinnorientierte Festivals vom Ressort Jazz, Rock, Pop der Dienstabteilung Kultur (Popkredit) regelmässig unterstützt werden. Bedingung sei aber gemäss den Richtlinien, dass die Festivals kostenpflichtig sind. Verlangt werde ein Mindesteintritt von Fr. 10.–. Die Folge ist, dass Veranstaltungen wie insbesondere das Stolze Openair oder andere lokale Musikfestivals (Wipkinger Openair, Werdinsel Openair etc.), die auf einen Mindesteintritt verzichten, keine Beiträge von der Stadt Zürich erhalten können.

Gerade für Kinder und Jugendliche ohne eigenes oder ohne grösseres Budget sowie Menschen mit geringem Einkommen sind musikalische Veranstaltungen, die auf einen Eintrittspreis verzichten, sehr attraktiv. So ist beispielsweise das Stolze Openair aus dem am gleichen Wochenende stattfindenden «Oberstrass Mäart» hervorgegangen und ist heute ein fester Bestandteil des (musikalischen) Quartierlebens. Der Verzicht auf einen Eintritt bzw. die Querfinanzierung über Essen und Getränke soll kein Hinderungsgrund sein, um – falls nötig – Beiträge der Stadt in Anspruch nehmen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2038. 2023/347

### **Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 05.07.2023: Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse zusätzlich Raum für eine vom Fussgänger:innenbereich und dem Strassenraum abgesetzte Velospur realisiert werden kann, beispielsweise durch die Versetzung der Hecke auf der Quaianlage in Richtung Nordosten.

Begründung:

Bedauerlicherweise konnten bisher keine Testversuche auf der Bellerivestrasse durchgeführt werden, um herauszuloten, wie das zukünftige Verkehrsregime nach der notwendigen Sanierung möglichst optimal – d.h. ohne Schleichverkehr im Quartier, mit hoher Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und mit flüssig zirkulierendem Verkehr mittels leistungsfähigen Knotenpunkten – umgesetzt wird. Das Strassenprojekt soll jedoch nicht verzögert werden. Übergeordnete Gesetzgebungen, u.a. hinsichtlich Lärm- und Klimaschutz sowie Strassennormen, sollen selbstverständlich Richtschnur sein.

Im Vordergrund steht deshalb die Verhinderung von Mischverkehr, also eine konsequente Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Hierzu kann die Hecke der Quaianlagen nordwärts verschoben oder ein Fahrstreifen auswärts aufgehoben werden, damit für die Velofahrenden eine eigene Spur umgesetzt wird. Dies dient der Sicherheit, sowohl zwischen Fussgänger:innen und Velofahrer:innen als auch zwischen Velofahrer:innen und den Benutzer:innen des motorisierten Verkehrs.

Weitere Alternativen und Ergänzungen können ebenfalls Prüfgegenstand für ein neues Strassenprojekt sein, so insbesondere eine Verlängerung der Velospur bis an den Tiefenbrunnen, mehr Platz im gesamten Strassenraum durch Änderung des Verkehrsregimes auf Tempo 30 oder eine eigene Spur für den öffentlichen Verkehr analog der Hohlstrasse, sofern insgesamt drei Spuren möglich und/oder notwendig sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**2039. 2023/348****Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:  
Streichung von Dächern mit weisser Farbe als Beitrag zur Hitzeminderung**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch das Streichen von Dächern mit weisser Farbe (hohe Albedo) ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden kann. Dies soll insbesondere auf Dächern vollzogen werden, welche weder für PVAs noch Begrünungen geeignet sind.

Begründung:

Das städtische Dokument «Programm Klimaanpassung Fachplanung Hitzeminderung» hält unter dem Titel «Über den Tellerrand» fest: Der damalige US-Energieminister Steven Chu regte 2009 an, möglichst viele Dächer in den USA und sogar weltweit weiss zu streichen. Forscher des National Center for Atmospheric Research untersuchten den Effekt weisser Dächer auf das Stadtklima. Ihren Ergebnissen zufolge würde die Durchschnittstemperatur in den Metropolen der Welt um 0,4 °C sinken, in New York gar um 1,1 °C.

Die Albedo ist ein Mass für die Helligkeit eines Körpers. Je heller der Körper ist, desto grösser ist die Albedo. Eine wichtige Folge ist, dass mehr von der einfallenden Sonnenstrahlung reflektiert wird, je heller der Körper ist. Punkto Hitzeminderung ist eine hohe Albedo auf Dächern daher anzustreben und an den Seitenwänden zu vermeiden. Tauben könnten durch ihre Extremitäten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2040. 2023/349****Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023:  
Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum**

Von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang mit Marken und deren Schutz der Stadt Zürich vereinheitlicht und auf das Minimum beschränkt werden kann. Es soll ein verbindlicher Ansatz für die ganze Stadt entwickelt und durchgesetzt werden.

Begründung:

Heute sind knapp Hunderte Marken im Markenregister des Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum im Namen der Stadt Zürich angemeldet. Verschiedenste Dienstleistungen besitzen ein Potpourri an Marken, ebenso werden unterschiedlichste Rechtsvertretungen aus der ganzen Schweiz angeführt.

Die Verantwortlichkeit der Marken sollen in einem Departement gebündelt und deren Eintragung restriktiv gehandhabt werden. Ein markenrechtlicher Schutz mag dort Sinn machen, wo sich die Stadt in direkter Marktkonkurrenz befindet (z.B. ewz im Glasfaser Umfeld), sonst ist im Grundsatz darauf zu verzichten. Es ist nicht ersichtlich wieso die Stadt Zürich für Begriffe wie beispielsweise «Art and the City», «Nachhaltige Immobilien» oder «Stadt Zürich Service Wohnen» ein Markenrecht beanspruchen soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**2041. 2023/350****Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:  
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün**

Von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Einsatz von mobilem Stadtgrün in der Stadt Zürich zu testen und speziell Erfahrungen im Einsatz auf versiegelten, vom Verkehr nicht genutzten, Plätzen zu gewinnen.

Begründung:

Mobiles Stadtgrün (Bäume, Sträucher,... in Töpfen) bietet eine flexible Lösung, um temporär Schatten und kleine Grünflächen in städtischen Gebieten zu schaffen. Es ermöglicht die Schaffung angenehmer Aufenthaltsbereiche, insbesondere an Orten, an denen das Pflanzen von dauerhaften Bäumen oder Sträuchern nicht möglich ist.

Das Projekt am Lothringerplatz in Basel hat gezeigt, dass mobiles Stadtgrün ästhetische Vorteile bietet und die Aufenthaltsqualität verbessert. Indem wir den Einsatz von mobilem Stadtgrün fördern, können wir ähnliche Vorteile erzielen und die Lebensqualität in stark frequentierten urbanen Bereichen steigern.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2042. 2023/351

##### **Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 05.07.2023: Verein Zirkusquartier Zürich, Unterstützung im Rahmen eines eigenen Kulturressorts für das zeitgenössische Zirkusschaffen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein Zirkusquartier Zürich im Rahmen eines eigenen Kulturressorts für das zeitgenössische Zirkusschaffen unterstützt werden kann.

Begründung:

Die vom Verein Zirkusquartier im Rahmen der ersten Vergaberunde für 6-jährige Konzeptförderbeiträge eingereichte Bewerbung fand in der Jury grosse Zustimmung. Dennoch erstaunt es, dass es der zeitgenössische Zirkus ist, der den in der Abstimmungsvorlage zum neuen Fördersystem für die Freie Szene versprochene Innovationsschub für das Tanz- und Theaterangebot erbringen soll. Tatsächlich wurde der zeitgenössische Zirkus weder in den vorgängig dem Gemeinderat vorgelegten Weisungen noch in der Abstimmungsvorlage thematisiert.

Der zeitgenössische Zirkus versteht sich als eigene Kunstform. Viele Vertreter/innen dieser Kunstform bedauern, dass sie ein Nischendasein fristen und auf unterschiedliche Fördermittel (Soziokultur, Ressort Tanz und Kultur) angewiesen seien. Das Beispiel Frankreich zeigt, dass eine kulturpolitische Anerkennung und gezielte Förderstrukturen zu einer florierenden Zirkusszene geführt haben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2043. 2023/352

##### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) vom 05.07.2023: Unterstützung der Theater «STOK» und «Keller62» zur Aufrechterhaltung des Betriebs bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode**

Von Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützen kann, damit ihr Betrieb bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode Tanz und Theater aufrechterhalten werden kann. Hierzu soll unter anderem die vollständige Ausschöpfung des bereits bewilligten Kredites für die Abfederungsbeiträge wie auch der Einsatz von weiteren Mitteln geprüft werden.

Begründung:

Am 1. Januar 2024 startet für die Tanz- und Theaterszene der Stadt Zürich die erste Konzeptförderperiode von sechs Jahren. Mit der Genehmigung der Weisung 2023/173 wird das unter Beteiligung der Tanz- und Theaterszene ausgearbeitete und von der Stimmbevölkerung am 29. November 2020 gutgeheissene neue Fördermodell umgesetzt.

Für Institutionen, deren Gesuch bei der ersten Vergaberunde der Konzeptförderung abgelehnt wird und die bisher eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wurde ein Kredit für Abfederungsbeiträge in der Höhe von 600 000.- Franken bewilligt. Die Abfederungsbeiträge sollen betroffene Institutionen dabei unterstützen, sich bei Bedarf neu auszurichten und sich für die Zukunft neu positionieren zu können.

Dieses Szenario trifft mit dem Vergabeentscheid vom April 2023 (STRB 980/2023) für die beiden Kleintheater «Keller62» und «Theater STOK» ein. Mit den Entscheiden des Stadtrats im April 2023 wurde den beiden Institutionen für die Jahre 2024 und 2025 ein Abfederungsbeitrag zugesprochen, der um Fr. 25 000.- höher ausfällt als ihr bisheriger jährlicher Beitrag. Mit den zugesprochenen Beiträgen wird der bewilligte Kredit für die Abfederungsbeiträge nicht vollständig ausgeschöpft.

Unter diesen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen ist das Risiko hoch, dass die beiden Kleintheater ihre Betriebe nach Abschluss der Auszahlung dieser Beiträge nach 2025 in absehbarer Zeit einstellen müssen. Trifft dies vor Ablauf der ersten Förderperiode von sechs Jahren zu, gehen der Stadt Zürich mit hoher Wahrscheinlichkeit zwei traditionelle Kleintheater unwiderruflich verlustig. Die bis dahin geleisteten Bemühungen der Institutionen, sich neu auszurichten, gingen in diesem Falle ebenso verloren.

Die Umstellung auf das neue Fördersystem und die damit verbundene erstmalige Vergabe von Konzeptförderbeiträgen stellt für alle Beteiligten Neuland dar. Das neue Fördersystem befindet sich in einer Pilotphase und braucht über die Zeit mutmasslich Adaptionen, die aus den Erfahrungen der ersten Vergaberunde gezogen werden können. Unter diesen Voraussetzungen erachten die Postulantinnen und Postulanten den Zeitrahmen für die Abfederung der beiden betroffenen Institutionen als zu eng, damit sich die beiden Häuser konzeptionell, betrieblich und wirtschaftlich neu ausrichten können. Daher ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen und Mitteln die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützt werden können, damit sie ihren Betrieb bis 2029 aufrechterhalten können. Denn nur unter diesen Voraussetzungen erhalten diese beiden Institutionen die Möglichkeit, sich neu zu positionieren und danach mit neuen Konzepten für die nächste Konzeptförderperiode zu bewerben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2044. 2023/353

**Postulat von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:**

**Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester**

Von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon ein geeigneter, für Musikvereine der Stadt Zürich und Amateur-Orchester bezahlbarer Musik- und Kultursaal (für Konzerte, Darbietungen, etc.) geplant und umgesetzt werden kann.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es kaum Konzerträumlichkeiten, welche für ortsansässige Musikvereine und Amateur-Orchester erschwinglich sind und die notwendige Infrastruktur, akustische Qualität und Grösse bieten. Die in der Stadt Zürich verfügbaren Konzertsäle sind entweder sehr gross und teuer (bsp. Tonhalle, 1'430 Sitzplätze, Kosten 14'390 CHF pro Tag) oder zu klein, bzw. fehlender Infrastruktur (bsp. Kirchengemeindsäle). Um die Attraktivität und Glaubwürdigkeit des Musizierens im Orchester sicherzustellen, sind die Musikvereine und Amateur-Orchester auf entsprechende Räumlichkeiten für ihre Darbietungen und Konzerte angewiesen. Gerade Zürich-Nord ist bevölkerungsmässig ein stark wachsendes Gebiet in der Stadt Zürich und verfügt über mehrere Musikvereine und Amateur-Orchester wie die Jugendmusik Zürich 11, oder den Musikverein Seebach, aber auch in den angrenzenden Stadtkreisen bestehen entsprechende Musikvereine und Amateur-Orchester welche mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind wie der Musikverein Zürich Höngg oder die Stadtmusik Zürich.

Mit der städtischen Vision MFO-West – Chancen für Neu-Oerlikon und die Gesamtstadt gilt es, die Aufgaben der öffentlichen Hand im Umfeld einer wachsenden Stadt wahrzunehmen und Spielräume zu schaffen. Das zentral am Bahnhof und im Quartier gelegene Areal bietet eine einmalige Chance durch eine sorgfältige Arealentwicklung mit Einbezug von spezifischer Nutzergruppen einen wesentlichen Beitrag zur Quartierentwicklung Oerlikon und für das gesamte Einzugsgebiet zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2045. 2023/354****Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.07.2023:  
Marktplatz Oerlikon, Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen  
Ordnung und der Rechtmässigkeit**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und die Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon erreicht und sichergestellt werden kann. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sollen die aktuell herrschenden und wiederholten Verfehlungen präventiv unterbunden und wo notwendig repressiv strafverfolgt und zur Anzeige gebracht werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnenden und Gewerbetreibenden soll es möglich sein, ruhige Nachtstunden zu haben und am Morgen ungehindert und ohne Abfallberg vor dem Geschäft Dienstleistungen erbringen zu können.

Begründung:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser Platz insbesondere von den Marktstandbetreibern jeweils am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die «Schachspieler», welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Zudem sind auch immer wieder Schlägereien und Drogenhandel ein Thema. Am Morgen danach folgt der Einsatz vom «Grün Stadt Zürich»-Team und die Littering-Sauereien werden auf Kosten der Steuerzahler beseitigt. Wieder, und wieder. Immer wieder. Das Ganze wiederholt sich immer wieder von neuem.

Das von der Stadt verwendete Plakat «Danke für Ihre Rücksichtnahme» (siehe nachfolgendes Bild) ist gut gemeint, nützt aber nicht nachhaltig. Im Winter jeweils kaum zu beanstanden sind in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten jeweils nicht tolerierbare Zustände, welche vorherrschen.

Leittragend, und dies seit Jahren, sind Anwohnende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine handbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein «Katz- und Maus-Spiel». In der Regel ist vor 04.00 Uhr keine Ruhe auf dem Marktplatz. Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit. Dasselbe lässt sich von Gewerbetreibenden feststellen. Für das im damaligen Swissôtel integrierte Le Muh- Gartenrestaurant waren dies unhaltbare Zustände, welche einen wesentlichen Einfluss auf das Konsumverhalten ihrer Kunden hatte. Aus unbestätigten Quellen ist nun zu vernehmen, dass weitere Gewerbetreibende ihren Betrieb am Marktplatz einstellen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2046. 2023/355****Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Lisa Diggelmann (SP) und  
30 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:  
Besetzung der ehemaligen Post am Wipkingerplatz, Kontakte für eine Neunutzung  
oder Kauf der Liegenschaft, grundsätzliche Optionen zur Übernahme von Postge-  
bäuden im Rahmen der Immobilienstrategie der Post, Nutzungsmöglichkeiten für  
das Areal und Wirkungen des Grundbucheintrags sowie Berücksichtigung der  
Bedürfnisse des Quartiervereins und der Bevölkerung**

Von Moritz Bögli (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juli 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Wipkingen wurde die ehemalige Post am Wipkingerplatz 7 besetzt um dort einen Kulturraum zu schaffen. Das entsprechende Gebäude ist im Besitz der Post und steht seit 2017 leer. Die Neunutzung wird deshalb

von grossen Teilen des Quartiers und Organisationen wie dem Quartierverein unterstützt. Gemäss Katasterplan befindet sich das Gebäude ausserhalb der Verkehrsbaulinie, weshalb das Gebäude mit einer Spezialbewilligung erstellt wurde. Gemäss Medienbericht sei aus diesem Grund im Grundbuch eine «postalische Nutzung» vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Kontakt gab es in den letzten 15 Jahren zwischen der Stadt und der Post bezüglich einer Neunutzung des Gebäudes am Wipkingerplatz 7?
2. Welchen Kontakt gab es in den letzten 15 Jahren zwischen der Stadt und der Post bezüglich eines Verkaufs der Liegenschaft?
3. Gibt es regelmässigen Kontakt mit der Post rund um die Weiterentwicklung ihres Immobilienportfolio? Inwiefern bietet die Immobilienstrategie der Post Möglichkeiten, dass die Stadt Gebäude der Post übernimmt bzw. kauft? Welche Liegenschaften besitzt die Post in Zürich? Welche werden postalisch genutzt und welche Umnutzungen wurden bereits vollzogen? Wir bitten um eine Auflistung. Zudem bitten wir um Zustellung der momentanen und der vorhergehenden Immobilienstrategie der Post.
4. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Stadtrat einen Kauf der Liegenschaft am Wipkingerplatz 7 vorstellen?
5. Was versteht der Stadtrat unter dem Grundbucheintrag "postalische Nutzung"?
6. Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Areal sähe der Stadtrat vor, wenn dieses in den Besitz der Stadt übergehen würde? Sind hierzu bauliche Massnahmen nötig?
7. Welche Schwierigkeiten entstehen hier durch den Grundbucheintrag bezüglich postalischer Nutzung? Unter welchen Bedingungen kann der Grundbucheintrag gestrichen werden?
8. Inwiefern kann der selbstverwaltete Kulturraum, welcher sich aktuell im Gebäude befindet, bis zur Umsetzung eines solchen, permanenten Projekts, weiterhin bestehen?
9. Hat der Stadtrat Kenntnis von den Initiativen für eine Umnutzung durch den Quartierverein?
10. Inwiefern hat sich der Stadtrat für die Bedürfnisse des Quartiervereins und der Quartierbevölkerung eingesetzt?
11. Das Gebäude wurde nur dank einer Ausnahmeregelung ausserhalb der Bauzone errichtet. Inwiefern teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Raum auch in Zukunft einen Nutzen für die Öffentlichkeit haben soll und somit also für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden muss?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2047. 2023/356

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.07.2023:**

**Erhebung der Hundesteuer, Entwicklung der Zahl registrierter Hunde, Anzahl Hundekotbehälter, finanzieller Aufwand für deren Unterhalt und Ertrag der Hundesteuer sowie Angaben zur Kostendeckung und einer möglichen Senkung der Steuer**

Von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 5. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich leben über 7'000 registrierte Hunde. Jeder Hund wird mit einer jährlichen Steuer von 180 Franken belastet. Für die Entrichtung der Hundesteuer erhalten die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer eine Gegenleistung, indem das ERZ die rund etwa 650 Hundekotbehälter (Robidogs) auf öffentlichem Grund bewirtschaftet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Zürich registriert? Wie haben sich die Zahlen über die Coronazeit entwickelt?
2. Wie viele Hundekotbehälter werden aktuell (per Stichtag) in der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt?
3. Welcher jährliche finanzielle Aufwand entsteht der Stadt Zürich für den Unterhalt der Hundekotbehälter?
4. Welchen jährlichen finanziellen Ertrag erbringt die Hundesteuer jährlich?
5. Sind die Einnahmen kostendeckend? Wenn nein, weshalb nicht?

6. Wäre es angezeigt, die Hundesteuer zu senken? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Weshalb verlangt die Stadt Zürich eine überdurchschnittlich hohe Hundesteuer verglichen mit anderen Städten / Gemeinden (Beispiel Bern: 115 Franken, Beispiel Bellinzona: 70 Franken)?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **2048. 2023/158**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.03.2023:**

**Wohnungsverlust aufgrund der Bautätigkeit, Unterstützung der Mietenden bei Verlust der Wohnung, Schaffung einer städtischen Koordinationsstelle, Strategien hinsichtlich der Auswirkungen der nächsten BZO-Revision, Anreize für eine etappierte Innenverdichtung sowie Sanierungsanreize aus Mitteln des Mehrwertausgleichs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1775 vom 21. Juni 2023).

### **2049. 2023/195**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 05.04.2023:**

**Sanierung von Kulturbauten, Übersicht über die anstehenden Sanierungen, Koordination der Instandsetzungen, Unterstützung der Kulturbetriebe für Zwischenlösungen und dabei bewährte Konzepte sowie Haltung zu einer gesamtheitlichen Rochadeplanung von sanierungsreifen Kulturbauten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1780 vom 21. Juni 2023).

Nächste Sitzung: 12. Juli 2023, 17.00 Uhr